40626

Marktgemeinde
Windhaag bei Freistadt

Zahl: 900-03-2026

Windhaag b.Fr., am 28.10.2026

Nachtragsvoranschlag
für das Finanzjahr 2026; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt in der am 22.10.2026 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2026 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.windhaag.at abrufbar.

Angeschlagen am: **28.10.2026**

Abgenommen am: **12.11.2026**

Siegel

Der Bürgermeister:

(Martin Kapeller)